

Medaillen zur Erinnerung an schweizerische Bündnisse

Autor(en): **Gerber, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **24 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Medaillen zur Erinnerung an schweizerische Bündnisse.

Von Emil Gerber.

I.

Die allmähliche Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft vollzog sich etappenweise vermittelt einer langen Reihe von Bündnissen und Verträgen, die in dem ersten Bunde zwischen den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden am 1. August 1291 ihren Anfang nahmen und in der Bundesverfassung vom 12. September 1848 bezw. 1874 ihren Höhepunkt erreichen.

Zwischen 1291 und 1848 liegen jene mannigfaltigen Städte- und Ländervereinigungen, die Gebiete um Gebiete aneinanderreichten, bis die schweizerische Eidgenossenschaft aus verschiedenartigen Formulierungen allmählich zu ihrer charakteristischen Eigenart emporwuchs.

Dieser Werdegang lässt sich in vier deutliche, durch markante Einschnitte von einander getrennte Perioden einteilen, welche jeweilen ein ganz bestimmtes Bild der politischen und kulturellen Lage unseres Staatenbundes veranschaulichen.

Die erste dieser Perioden umfasst den Zeitraum von 1291 bis 1515. In ihr entwickelt sich der ursprünglich persönlich gegen das in der Schweiz reichbegüterte Haus Habsburg gerichtete erste Bund der drei Waldstätte zu einem jugendlichen Staatswesen von fünf Ländern und acht Städten, dem sich durch Bündnisse oder Eroberungen noch eine Anzahl zugewandter Orte und Untertanenländer anschlossen und welches sich zu politischer Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Hause Oesterreich und schliesslich auch vom Deutschen Reiche durchrang.

War dieser erste Abschnitt in der Geschichte der Eidgenossenschaft eine Zeit des Zusammenschlusses und der Selbstbehauptung, so war der zweite von 1515 bis 1798 eine Periode des inneren Ausbaus und der kulturellen Entwicklung, aber auch eine Zeit langwieriger Kämpfe und mannigfacher innerer Wirren.

Er setzt gewichtig mit der Glaubensspaltung ein. Die Parteinahme für oder gegen Zwinglis Lehre erhitzt die Gemüter bis tief in das XVIII. Jahrhundert hinein. Im Sonderbundskriege von 1847 kommt sie zu ihrem letzten entscheidenden Austrag. Aber auch Bauernerhebungen, feindliche Anschläge auf die aristokratischen Städte-Regimente und Insurrektionen der Untertanenländer gegen die sie beherrschenden Stände geben der Epoche ihr politisches Gepräge. Ihr Ende ist der Zusammenbruch der innerlich alt und morsch gewordenen Eidgenossenschaft vor den einziehenden französischen Revolutionsarmeen im März 1798.

Die dritte Periode ist eine Zeit völliger politischer Umgestaltung des alten Staatsgebildes unter französischem Einfluss und reicht von 1798 bis 1815. Sie wird charakterisiert durch die Helvetik, die Mediationsakte und die sog. Lange Tagsatzung. Napoleons Sturz bildet ihr Ende.

Es beginnt als vierte Epoche eine Periode der Restauration und Regeneration, die mit dem Bundesvertrag von 1815 ihren Anfang nimmt und mit dem letzten Aufzucken des alten Glaubenshasses im Sonderbundskriege ein unrühmliches Ende findet. 1848 erhält dann die Schweiz die ihrem Staatsgedanken entsprechende moderne Verfassung, welche die Grundlage unseres heutigen Bundesstaates wurde.

Was nun die Bündnisse selbst anbetrifft, deren künstlerischer Niederschlag in der auf sie bezüglichen Medailleserie nachgewiesen werden soll, so lassen sich vier ganz bestimmte Gruppen unterscheiden, die für die Betrachtung der Gedenkmünzen massgebend sind, nämlich:

1. die eidgenössischen Gründungsbünde,
2. die Bündnisse einzelner eidgenössischer Orte oder deren zugewandter Orte untereinander, oder kurz die inneren Bündnisse und die Sonderbünde,
3. die Bündnisse einzelner eidgenössischer Orte mit dem Auslande exclusive Frankreich und
4. die Bündnisse der eidgenössischen Orte und deren zugewandten Orte mit Frankreich.

In die *erste Gruppe* gehören die frühesten Bünde der Urkantone am Ende des XIII. Jahrhunderts, sowie alle nachfolgenden Bündnisse derselben mit den in den eidgenössischen Bund eintretenden Orten im XIV., XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts, also alle Bündnisse bis zum Abschlusse der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft im Jahre 1513. Ihnen sind die Bündnisse anlässlich der Neugestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft im XIX. Jahrhundert, d. h. der Bundesvertrag von 1815 und die neue Bundesverfassung von 1848, anzureihen.

In die *zweite Gruppe* gehören, um einige Beispiele zu nennen, die Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Freiburg und Genf 1519, Bern und Genf 1526 und 1558, der geheime Vertrag zwischen Luzern, Freiburg und Solothurn 1586, die Bündnisse zwischen Zürich und Bern 1584, Zürich, Bern und Genf 1584, 1586 und 1692, der katholischen Orte mit dem Wallis 1696 und 1780, das Bündnis zwischen Zürich und Graubünden 1707 und dasjenige zwischen Solothurn und dem Fürstentum Neuenburg 1756.

Die *dritte Gruppe* umfasst die Bündnisse der katholischen Orte mit Spanien 1587 und 1705, der Orte Zürich und Bern mit Strassburg 1588 und endlich von Zürich und Bern mit Venedig 1706.

Die *vierte Gruppe* umschliesst die lange und wichtige Reihe der Bündnisse zwischen den eidgenössischen Orten und deren zugewandten Orten mit den Königen von Frank-

reich von der Mitte des XV. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, die Sonderbündnisse der katholischen Orte mit König Ludwig XIV., 1715 und ebendenselben mit dem Regenten Philipp von Orléans im gleichen Jahre und schliesslich das Bündnis des Fürstbischofs Friedrich von Wangen von Basel mit König Ludwig XVI. im Jahre 1780¹⁾).

II.

Betrachten wir nun, inwiefern diese Bündnisse die Medailleure zu künstlerischen Schöpfungen anregten und welchen Niederschlag sie auf dem Medaillenbilde gefunden haben.

Erste Gruppe.

Medaillen zur Erinnerung an die frühesten eidgenössischen Bündnisse und an die Bundesverträge des XIX. Jahrhunderts.

Auf die für die allmähliche Ausgestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft so wichtigen frühesten Bünde der drei Waldstätte und die Bündnisse derselben mit den successive ihrem Bunde beitretenden Orten Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell besitzen wir selbstverständlich noch keine zeitgenössischen Stücke, da die Sitte, bedeutende geschichtliche Ereignisse oder Persönlichkeiten im Medaillenbilde festzuhalten, erst im Laufe des XV. Jahrhunderts in Italien aufgekommen ist. Wann die ersten schweizerischen Gedächtnismünzen angefertigt worden sind, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Die früheste Erwähnung einer solchen, die ich bis jetzt gefunden habe, reicht in das Jahr 1522 zurück, und zwar handelt es sich um eine Patenme-

¹⁾ Die Medaillen auf diese letztgenannten Bündnisse fanden eine eingehende Bearbeitung und Würdigung in meiner Arbeit „Medaillen zur Erinnerung an die Bündnisse der Eidgenössischen Orte mit Frankreich“, in der schweizerischen Numismatischen Rundschau Bd. XXIV, 1925, S. 68 ff.

daille für den Herzog Karl von Angoulême, den dritten Sohn des Königs Franz I. von Frankreich. Die Erwähnung befindet sich in den Eidgenössischen Abschieden vom Jahre 1522, Bd. IV. No. 67 i. Da es sich hier bereits um ein offizielles, von der Tagsatzung beschlossenes Geschenkstück handelt, so ist anzunehmen, dass sich die Sitte der Medail lenprägung schon vor 1522 in der alten Eidgenossenschaft eingebürgert hatte.

Erst auf den Bundesvertrag von 1815 und auf die neue Bundesverfassung von 1848 finden sich besondere, auf diese Ereignisse angefertigte Denkmünzen.

Und doch lässt sich dieser ersten Bündnisgruppe stofflich eines der frühesten Produkte unserer schweizerischen Medaillenkunst überhaupt zuweisen, wenn es auch ohne Zusammenhang mit einem bestimmten historischen Ereignis entstanden ist.

Der Grossmeister der zürcherischen Medailleure und der kühne Bahnbrecher der Medaillenkunst in unserem Lande, Hans Jakob Stampfer (1505—1579), hat sich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts die Aufgabe gestellt, dem ersten Schweizerbund von 1291 in seiner vornehmen Kunst sprache ein Denkmal zu setzen, und er hat uns in dem berühmten Schweizer Bundestaler (Rütlichwur) ein Kunstwerkchen geschaffen, dessen einstige Beliebtheit in der Schweiz sich am besten durch die Tatsache erweisen lässt, dass eine sehr grosse Anzahl authentischer Stücke und eine Menge älterer und neuerer Nachbildungen vorhanden sind.

Der Taler zeigt auf der Vorderseite den Schwur der drei Eidgenossen. Die Umschrift bezeichnet sie als Wilhelm Tell von Ure, Stouffacher von Schwyz und Erni von Underwalden. Auf einer inneren Umschrift sagt Stampfer: Anfang dess Puntz im Jar Christi 1296. (Es ist selbstverständlich 1291 gemeint). Ungemein einfach und schön ist die Rückseite, die auf die politische Gliederung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft zu Stampfers Zeit hinweist. In

einem äusseren Kreise werden die Wappenschilder der 13 alten Orte ohne Tinkturen, sondern nur mit schlichten Damaszierungen wiedergegeben. In einem inneren Kreise gruppieren sich um das Schweizerkreuz die Wappenschilder der sieben zugewandten Orte: Abt und Stadt St. Gallen, Wallis, Mülhausen, Biel, Rottweil und Chur.

Die Medaille ist also bewusst politischer Natur und vereinigt auf Vorder- und Rückseite den ersten Bundesschwur der drei Waldstätte von 1291 mit der politischen Formulierung der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft nach dem Eintritte von Appenzell in den Bund im Jahre 1513. Rein künstlerisch betrachtet gehört sie nicht zu den besten Leistungen Stampfers, erfreut aber durch ihre schlichte, biedere Ehrlichkeit und Gradheit. Diesem Stücke ist eine Variante und eine Nachbildung bezw. Kopie anzureihen. Erstere zeigt als Rückseite die Bekehrung des Apostels Paulus vor Damaskus, d. h. die Rückseite von Stampfers sog. Reisetaler. Letztere ist eine ziemlich genaue Kopie des Bundestalers von einem unbekanntem, mit T signierenden Meister.

Endlich besitzt das Landesmuseum noch eine bronzierte Bleikopie, welche der Luzerner Numismatiker Adolf Inwyler nach einem in der Medaillensammlung in Lyon befindlichen Originale hergestellt hat. Haller beschreibt das Stück unter Nr. 6, ohne es auf ein bestimmtes historisches Ereignis zu beziehen. Es ist von einem FB signierenden Meister dem Bundestaler von Stampfer nachgeahmt, im einzelnen aber durchaus frei gestaltet.

Die Umschrift der Vorderseite entspricht mit Ausnahme einer geringfügigen Abänderung der mit T signierten Nachahmung des Stampfer'schen Originalstückes. Der Rütli-schwur hält sich mehr oder weniger an das alte Vorbild, ist aber im Relief stark herausgearbeitet und hebt sich von einem landschaftlichen Hintergrunde ab. Im Abschnitt befindet sich die Signatur HB oder FB (HFB), darunter im Schriftkreise die Jahrzahl 1296.

Die Rückseite ist in bezug auf die Anordnung dem Original nachgestaltet, jedoch nimmt hier das gekrönte Reichswappen die oberste Stelle des äusseren Umkreises ein, während sich die 13 Ständewappen abwechselungsweise, d. h. im Pendelgang angeordnet, anschliessen. Im inneren Umkreise befinden sich nicht nur die Wappen der zugewandten Orte, sondern auch die der gemeinsamen Herrschaften exklusive Tessin. Das Mittelfeld beansprucht das gekrönte, mit einer Ordenskette umrahmte königliche Wappen von Frankreich.

Stilistisch gehört das Stück bereits in eine spätere Zeit, möglicherweise in das XVII. Jahrhundert, und dürfte zum Bundestaler von Stampfer etwa im gleichen Verhältnisse stehen, wie das von den eidgenössischen Ständen im Jahre 1653 dem Bürgermeister Wettstein in Basel geschenkte zu seinem Vorbilde, der ebenfalls von Stampfer angefertigten und im Jahre 1548 durch eine Ehrengesandtschaft der Prinzessin Claudia von Frankreich überreichten Patenmedaille.

Leider ist das historische Ereignis, auf welches sie sich bezieht, nicht bekannt. Vielleicht deutet sie auf irgend eine schweizerische Beziehung zu Frankreich. Das Vorhandensein des Reichswappens dürfte zu der Vermutung Anlass geben, dass sie vor 1648, dem Zeitpunkte der endgültigen Loslösung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Deutschen Reiche, entstanden ist. In meine erste Kategorie der schweizerischen Bündnismedaillen gehört sie nur bedingt, da sie sich unmöglich auf ein bestimmtes Bündnis aller eidgenössischen Orte untereinander beziehen kann. Als Nachahmung und gewissermassen Erweiterung des Bundestalers aber, welcher tatsächlich auch kein greifbares historisches Ereignis als Unterlage hat, gebührt ihr dennoch ein Platz in dieser Gruppe, da sie die alte Eidgenossenschaft als Ganzes in noch umfangreicherem Masse versinnbildlicht, als das Stampfer'sche Original, indem sie den

Wappen der 13 Stände und deren zugewandten Orten auch diejenigen der gemeinsamen Herrschaften angliedert.

Die nächste mir bekannte Medaille, die den ersten Bund der Drei Waldstätte vom 1. August 1291 behandelt, hat den Zürcher Münzmeister und Stempelschneider Hans Jakob Gessner (1677—1737) zum Urheber und stammt aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Höchst wahrscheinlich wurde sie zum 400 jährigen Jubiläum der Schlacht von Morgarten im Jahre 1715 geschaffen.

Gessner gibt auf der Vorderseite wie Stampfer den Rütlichswur wieder. Jeder der drei Eidgenossen ist individuell behandelt. Die Kostüme sind dem XVI. Jahrhundert entlehnt, für die Legende werden deutsche Majuskeln benützt. Auf der Rückseite findet sich in einer gotisch empfundenen Umrahmung auf 9 Zeilen der bekannte Spruch: „Da Demut weint und Hochmut lacht, da ward der Schweizer Bund gemacht.“ Als Jahrzahl gibt Gessner, wie Stampfer, 1296 statt 1291 an.

Ein zweites Stück von Gessner, das in drei verschiedenen Fassungen vorliegt, und vermutlich gleichzeitig mit der zuletzt genannten Medaille entstanden ist, hat nicht den Rütlichswur zum Gegenstand, sondern zeigt auf der Vorderseite einen Schweizerkrieger, welcher eine Stange mit einem Freiheitshute trägt.

Die Rückseite beschäftigt sich, wie diejenige des Stampfer'schen Stückes, mit der Darstellung der alten Eidgenossenschaft vermittelt der beliebten Wappensymbolik. Die ovalen, sorgfältig tingierten Schilde der 13 alten Orte sind hufeisenförmig angeordnet. Unter diesen befinden sich auf langgestreckter Tafel, welche durch Schleifen mit den Ständewappen verbunden ist, die Wappen von acht zugewandten Orten. Verglichen mit den von Stampfer dargestellten, sind diese um die Wappen dreier Orte, Genf Graubünden und Neuenburg, vermehrt, dafür fehlt dasjenige der Stadt Rottweil.

Künstlerisch ist ganz besonders die Rückseite des zwei-

ten Stückes hervorzuheben. Sie zeigt Gessners Stempelschneidekunst auf voller Höhe und auf das günstigste von der französischen Barockkunst zur Zeit Ludwigs XIV. beeinflusst.

Stampfers und Gessners „Bundestaler“ oder Darstellungen des Rütlichschwurs sind die einzigen mir bekannten Medaillen, die während der Blütezeit der schweizerischen Medaillenkunst vom Anfang des XVI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts den ersten Schweizerbund von 1291 zum Vorwurf haben. Auf den jeweiligen Eintritt der übrigen 10 Orte von 1332 bis 1513 existieren keine Gedenkmünzen aus diesem Zeitraume.

Erst nach der Neugründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch den Bundesvertrag von 1815 setzt anlässlich der 500 jährigen Jubiläen des Eintrittes der eidgenössischen Vororte in den Bund das Bedürfnis ein, diese politisch grundlegenden Ereignisse im Medaillenbilde festzuhalten, und es entsteht im Laufe des XIX. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Serie solcher Jubiläumsmedaillen, die, vom allgemeinen künstlerischen Niveau des XIX. Jahrhunderts aus betrachtet, ganz respektable Leistungen sind, ihres Charakters als Jubiläumsmünzen wegen aber nicht in den Rahmen dieser Studie gehören. Sie müssen deshalb hier übergangen werden, wie auch die grosse Anzahl von Denkmünzen, die 1891 anlässlich des 600 jährigen Jubiläums des ersten Schweizerbundes entstanden sind. Sie gehören überdies der Medaillenkunst des XIX. Jahrhunderts an und werden später im Rahmen einer Geschichte dieser, im allgemeinen wenig erfreulichen Produkte behandelt. Das Ziel der hier in zwanglosen Abschnitten erscheinenden schweizerischen Medaillengeschichte auf schweizergeschichtlicher Grundlage ist die Behandlung der Kunst der Medaille im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Und dennoch muss in diesem Zusammenhange auf einige Stücke eingegangen werden, welche bereits der neuen Zeit nach 1798 angehören. Es handelt sich um Ori-

ginalstücke, welche den verschiedenen Neugestaltungen der schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1798 gedenken. Auf die Helvetische Republik von 1798 bis 1803 spielen keine mir bekannten numismatischen Erinnerungszeichen an. Dagegen erinnern an die Vermittlungsakte als verfassungsmässiger Grundlage der Mediationszeit von 1803 bis 1813 zwei Kopien von mir unbekanntem Originalen¹⁾. Erstere ist ein von Adolf Inwyler in Luzern angefertigter, bronzierter Zinnabguss einer Medaille, welche mittelst dreier Kettchen mit einem Löwenhaupte verbunden ist. Als Vorderseite dieser Medaille wurde die Vorderseite des zweiten Bundestalers von Hans Jakob Gessner (Nr. 8) benutzt und ist infolgedessen ohne Beziehung zur Mediationsakte. Die gravierte Rückseite jedoch spielt durch einige Textworte, welche auf der Vorderseite eines girlandengeschmückten, mit Freiheitshut bekrönten Altars eingeschrieben sind, auf die 19 Kantone der Mediationszeit an. Künstlerisch hat die Kopie keine Bedeutung.

Das zweite Stück ist um so interessanter. Es rührt von einem bisher unbekanntem Zürcher Medailleur Heinrich Bullinger her und liegt in zwei Zinnkopien vor, von welchen die eine rötlich bronziert ist. Die Umschrift sagt:

ACTE DE MÉDIATION FAIT^{ET} DONNÉ PAR NAPOLÉON^{EON}
À L'HELVETIE^{IE}

Der Konsul Napoleon in antiker Tracht sitzt auf einem Throne und überreicht einem vor ihm stehenden, ebenfalls antik gekleideten Jüngling, welcher in seiner linken Hand einen Speer trägt, an dessen Spitze eine kleine Fahne mit der Inschrift „*Helvetia*“ angebracht ist, die Mediationsakte mit der Inschrift: *19 Cantons*. Im Hintergrunde ist auf einer Säule mittelst Schild, Helm und Schwert eine einfache Waffentrophäe aufgebaut. Im Abschnitt befindet sich das

¹⁾ Inzwischen hat sich herausgestellt, dass sich das dem Bundestaler von Gessner nachgebildete Original in der Sammlung des Herrn Konsul H. C. Bodmer in Zürich befindet.

Datum 19. Februar 1803 und die Künstlersignatur. Die Komposition ist in einem einfachen, strengen, antikisierenden Geschmacke der Directoire- und Empirezeit gehalten und ist in den Einzelheiten sehr sorgfältig durchgestaltet, wenn auch die Idee der Darstellung eine gewisse Naivität und Nüchternheit nicht zu verleugnen vermag.

Der Sturz Napoleons und der darauffolgende Wienerkongress bewirkten auch in der Schweiz eine starke Reaktion in innerpolitischen Dingen. Sie zeitigte in bezug auf die Verfassung den Bundesvertrag von 1815, welcher bis 1848 grundlegend blieb.

Diesem Ereignis widmete der als Medailleur sonst unbekannte Glarner Nikolaus Elmer eine Medaille, von welcher das Landesmuseum ein kupferversilbertes Exemplar und zwei Zinnkopien besitzt. Sie ist zwar künstlerisch unbedeutend, aber deshalb bemerkenswert, weil sie tatsächlich das einzige Stück ist, das die Konzeption der neuen Schweiz, wie diese aus den Stürmen der Revolution und Invasion und den politischen Krisen während des ersten französischen Kaiserreichs hervorgegangen ist, wiedergibt. Sie stellt auf ihrer Vorder- und Rückseite den ersten Bund der drei Urkantone von 1308 und die Neugestaltung der 22 Kantone umfassenden neuen Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1815 einander gegenüber. Bemerkenswert ist, dass das Fürstentum Neuenburg als Schweizerkanton mit dem fürstlich Neuenburgischen Wappen dargestellt ist. Das heutige Wappen führt der Kanton erst seit seiner gänzlichen Loslösung von Preussen nach dem Neuenburgerhandel von 1856/57.

Nachdem die sog. Restaurationsepoche in der Schweiz mit ihren vielfachen politischen und konfessionellen Schwierigkeiten im Sonderbundskriege ihren unrühmlichen Abschluss fand, stellte ein von der Tagsatzung gewählter Ausschuss eine neue Verfassung auf, welche als Bundesverfassung vom 12. September 1848 bekannt ist und durch welche die Schweiz zum modernen Bundesstaat wurde.

Auf dieses Ereignis besitzt das Landesmuseum zwei verschiedene Medaillen in je zwei Exemplaren. Die eine derselben fasst die Tatsache symbolisch auf und lässt den neuen schweizerischen Bundesstaat im Hintergrunde in Gestalt des Phönix neu verjüngt aus den Flammen aufsteigen, während im Vordergrund vor dem Schweizerkreuz und einem Liktorenbündel der zerrissene Bundesvertrag von 1815 und die neue Bundesverfassung von 1848 aufliegen. Diese, vom künstlerischen Niveau des XIX. Jahrhunderts aus betrachtet, sehr hübsche Arbeit stammt von dem Medailleur C. Burger.

Konventionell im Sinne des XIX. Jahrhunderts ist das zweite Stück, welches auf der Vorderseite die Wappen der 22 Kantone in zwei Umkreisen um das Schweizerkreuz gruppiert, unter welchen Neuenburg wiederum mit seinem fürstlichen Wappen vertreten ist. Die Rückseite bringt eine auf patriotischen Medaillen häufig wiederkehrende Version des Schweizerbundes von 1307. Das Stück trägt keine Signatur, dürfte aber vermutlich eine auf private Bestellung in Augsburg verfertigte Arbeit sein.

Im Jahre 1874 wurde die neue Bundesverfassung einer ersten Revision unterzogen, welche jedoch auf dem Gebiete der Medaillenkunst keine Spuren hinterlassen hat.

Es folgen nun die Beschreibungen und das Verzeichnis der im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrten Medaillen dieser ersten Gruppe nach dem in meiner oben angeführten Arbeit über die „Medaillen zur Erinnerung an die Bündnisse der eidgenössischen Orte mit Frankreich“ gegebenen Schema. Die im folgenden gebrauchten Abkürzungen sind a. a. O. in der „Vorbemerkung“ zu den Beschreibungen erklärt, und ich verweise ein für alle Male auf dieselbe.

(Schweiz. Numism. Rundschau Bd. XXIV, 1925, S. 77 ff. und Katalog der Medaillensammlung des Schweizerischen Landesmuseums, 1. Heft, S. 12 ff.).



1



3



1



3



2

Medaillen zur Erinnerung an schweizerische Bündnisse

Nr. 1. Bundestaler (Rütlichwur).

(Von Hans Jakob Stampfer, 1505—1579.)

V. S. - Aeussere Umschrift: WILHELM TELL VON URE
STOVFFACHER VO SCHWYTZ ERNI VO UNTER WALD

Innere Umschrift:

ANFANG DESS PVNTZ IM IAR CHRISTI 1296

Schwur der drei Eidgenossen: In der Mitte Wilhelm Tell (statt Walter Fürst) in Plattenharnisch und Helm mit einem Stab, rechts Werner Stauffacher in Wams und Barett mit Schweizerdegen, links Arnold von Melchtal in Ringelpanzer und Helm mit Schwert und Halbarte. Im Abschnitt **HS** zwischen zwei Rosenranken.

Körnerrand.

R. S. - In einem äusseren Kreise die Wappenschilder der 13 alten Orte. Unter demselben zwischen zwei Kreislinien die Ordnungsnummern der einzelnen Orte in arabischen Zahlen. Im innern Felde um das Schweizerkreuz die Wappenschilder der sieben zugewandten Orte: Abt und Stadt St. Gallen, Wallis, Mülhausen, Biel, Rottweil, Chur.

Körnerrand.

E. Hahn, Jakob Stampfer S. 46 f. Nr. 27 und Taf. V, Nr. 27.

H. 1.

W. 3414.

Vierzehn Exemplare:

A. B. 2286. Gold, Durchm. 44,0 Mm. Gew. 20,6 Gr.

I. M. 32. „ „ 41,6 „ „ 17,2 „

(beschnittener Rand)

B. Z. 350. Silb.verg. „ 44,1 „ „ 12,9 Gr.

(mit Henkelring)

B. Z. 2. „ „ „ 46,5 „ „ 24,7 Gr.

A. 3. „ „ „ 49,6 „ „ 24,3 „

I. M. 33. „ „ „ 48,2 „ „ 22,1 „

(Breite Randeinfassung mit nachträglich eingravierter Randschrift: ALLE EYDSGENOSSEN ZIEHEN DER GEFAHR BEDROHTEN STATT BASEL ZU, 1792) Henkelring.

L. M. 5074. Silbervergoldet. Durchm. 37,1 Mm. Gew. 18,3 Gr.
(Vorderseite teilweise, Rücks. gänzlich emailliert.)

B. Z. 3. Silber Durchm. 44,8 Mm. Gew. 12,6 Gr.

L. M. 1135. „ „ 43,9 „ „ 34,1 „

L. M. 2289. „ „ 44,5 „ „ 15,5 „

B. Z. 4. „ „ 44,7 „ „ 11,6 „

A. B. 2287. „ „ 45,0 „ „ 12,6 „

L. M. 34. „ „ 45,9 „ „ 13,3 „

G. U. 2721. Galvano „ 44,7 „ „ 13,7 „

Taf. I. Fig. 1.

Nr. 2. Desgl. Variante von Nr. 1 (bezw. Kombination).

V. S. - Gleich wie Nr. 1.

R. S. - Bekehrung Pauli wie auf der Rückseite des sog. Reisetalers von Stampfer (vergl. E. Hahn, Jakob Stampfer S. 45, Nr. 26). Umschrift zwischen äusserem Gerstenkörner-
rand und innerem Perlkreis: PROPE URBEM PROSTRATUS
AVDIVIT VOCEM SAVL SAVL QUID ME PERSEQVERIS
Ansicht der Stadt Zürich von Westen, Damaskus bedeutend.
Im Vordergrund Saulus vom Pferde gestürzt, zum Himmel
blickend, die Augen mit der rechten Hand beschattend. Der
vor ihm reitende Begleiter hält sein Pferd am Zügel und
blickt ebenfalls zum Himmel, wo in einer Wolke Christus in
einer Strahlenglorie erscheint.

E. Hahn, Jakob Stampfer Nr. 27 Anm.

H. 3.

W. 828.

Zwei Exemplare:

A. 2. Silbervergold. Durchm. 44,5 Mm. Gew. 15,7 Gr.

I. M. 35. Silber „ 44,7 „ „ 30,5 „

Taf. I. Fig. 2.

Nr. 3. Desgl. Nachahmung von Nr. 1.

(Von unbekanntem Meister.)

V. S. - Wie Nr. 1, jedoch mit folgenden Abweichungen:
Aeusserer Umschrift: STOVFFACHER • VON •
SCHWYZ ; ERNI VON • VNDERWALDEN +

Innere Umschrift: PVNTZ ❁ IM
CHRISTI + 1296 +

Im Abschnitt an Stelle von Stampfers Monogramm T
zwischen zwei Rosenranken.
Kordelrand.

R. S. - Wie Nr. 1, jedoch mit folgenden Abweichungen:
Die Ordnungszahlen der 13 eidgenössischen Orte fehlen. An
Stelle derselben zwischen den Wappenschilden ein Perlkreis.
Kordelrand.

E. Hahn, Jakob Stampfer Nr. 27 Anm.
H. 2.

Sechs Exemplare:

+ A.	1.	Silbervergold.	Durchm.	42,3 Mm.	Gew.	27,2 Gr.
G. U.	2722.	„	„	40,6	„	15,9 „
B. Z.	5.	„	„	40,0	„	24,0 „
						(schlechter Nachguss)
G. U.	2723.	Silber	„	41,5 Mm.	Gew.	28,8 Gr.
I. M.	36.	„	„	42,4	„	28,0 „
I. M.	37.	„	„	42,0	„	13,6 „

Nr. 4. Desgl. Nachahmung von Nr. 1.

(Von unbekanntem Meister.)

V.S. - Aeussere Umschrift: WILHELM TEL VON VRE ☉
STOVFFACHER VON SCHWYTZ ☉ ERNI VON VNDER-
WALDEN (Rankenmotiv).

Innere Umschrift: o ANFANG • DESS PVNT—Z (Ran-
kenmotiv) IM IAR o CHRISTI GEBV—RT unten 1296
Rütlischwur nach Stampfer. Stark erhabenes Relief. Land-
schaftlicher Hintergrund. Links vermutlich die unvollendete
Burg Zwing-Uri.

Im Abschnitt HB oder FB

Breiter, hoher Rand mit Hohlkehle.

R. S. - Im äusseren Umkreise oben das bekrönte deutsche Reichswappen. Anschliessend folgen, im Pendelgang angeordnet, die Wappen der 13 alten Orte. Die Ordnungsnummern fehlen. Im innern Umkreise nach dem Gang des Uhrzeigers 12 Wappen der zugewandten Orte und der gemeinsamen Herrschaften: Abtei St. Gallen, Chur, Mülhausen, Biel, Stadt St. Gallen, Baden (als Repräsentant der gemeinsamen Herrschaften der Stadt Baden und der Freien Aemter), Rapperswil, vermutlich Murten (als Repräsentant für die in der Westschweiz von Bern und Freiburg gemeinsam verwalteten Gebiete), Rottweil und Wallis.

Im Mittelfelde das bekrönte königliche Wappen von Frankreich von einer Ordenskette umrahmt.

Hoher Rand mit Hohlkehle.

H. 6.

Ein Exemplar:

L. M. 4616. Zinnbronziert. Durchm. 72,8 Mm. Gew. 134, 5 Gr.

(Abguss von Adolf Inwyler in Luzern.)

Taf. I. Fig. 3.

Nr. 5. Bundestaler (Rütlichwur).

(Von Hans Jakob Gessner 1667—1737.)

V. S. - Umschrift mit gotischen Majuskeln:

DER ERSTE EIDGENOSISCHE (sic!) BVNDT .

Schwur der drei Eidgenossen.

Perlrand.

R. S. — In einer Rundbogenumrahmung auf neun horizontalen Zeilen mit gotischen Majuskeln:

DA DEMVT / WEINT / VND HOCHMUTH / LACHT 1 /

DA WARD DER / SCHWEIZER / BVNDT / GEMACHT 1 /

1926 1

Perlrand.

Vermutlich anlässlich der 400jährigen Gedenkfeier der Schlacht von Morgarten 1715 entstanden.

H. 7.

W. 3420.



4



4



6



5



5

Vier Exemplare:

A. B.	2292.	Silbervergold.	Durchm.	36,2	Mm.	Gew.	22,1	Gr.
B. Z.	6.	Silber	„	36,0	„	„	21,8	„
I. M.	71.	„	„	36,0	„	„	20,6	„
A.	4.	Zinn	„	36,0	„	„	15,3	„

Taf. II. Fig. 4.

Nr. 6. Bundestaler (alter Schweizer).

(Von Hans Jakob Gessner 1667—1737.)

V. S. - QVAM. GESTAS. VIGILI. STUDIO SERVATO. CORONAM. Auf natürlichem, grasbewachsenem Boden ein alter Schweizer in der geschlitzten Tracht des XVI. Jahrhunderts, seine linke Hand in der Hüfte stützend, mit seiner Rechten eine Lanze haltend, auf welcher ein Freiheitshut sitzt. Unter seinem rechten Fusse HIG.

Zweistufiger Rand.

R. S. - Auf einer erhöhten, hufeisenförmigen Tafel im Umkreise die ovalen tingierten Wappenschilder der dreizehn alten Orte. Unten an den Enden der Hufeisenform ist vermittelst zweier Schleifen eine längliche, rechteckige Tafel mit den Wappen von acht zugewandten Orten befestigt.

Wappen von links nach rechts:

Genf, Mülhausen, Graubünden, Abtei St. Gallen, Stadt St. Gallen, Wallis, Biel, Fürstentum Neuenburg. Im Mittelfelde auf sechs horizontalen Zeilen: FORTISSI / MVM. CONCORDIA. / LIBERTATIS. / PROPUGNA / CVLVM. Im Abschnitt: HELVETIA.

Zweistufiger Rand.

H. 9. W. 3460

Sechs Exemplare:

A. B.	2290.	Gold	Durchm.	39,6	Mm.	Gew.	27,7	Gr.
I. M.	73.	„	„	39,1	„	„	27,6	„
B. Z.	1.	„	„	39,6	„	„	27,7	„
I. M.	75.	Silber	„	39,7	„	„	23,7	„
G. U.	2725.	„	„	40,2	„	„	28,1	„
B. Z.	7.	„	„	39,6	„	„	21,5	„

Taf. II. Fig. 5.

Desgl. Variante von Nr. 6.

V. S. - Sehr ähnlich wie Nr. 6, jedoch mit kleinen Abweichungen im Kostüm. Der Huf ist mit einer Feder geschmückt. Der Boden zeigt nur mageren Graswuchs und unten in der Mitte eine kleine Blätterpflanze. Die Signatur ist getrennt: H ganz aussen links, G unmittelbar links des linken Fusses des alten Schweizers.

Rückseite gleich wie Nr. 6.

Nicht bei H. und W.

Ein Exemplar:

B. Z. 9. Silber. Durchm. 39,2 Mm. Gew. 22,1 Gr.

(Sehr selten.)

Nr. 8. Desgl. Variante von Nr. 6 und 7.

V. S. - Aehnlich wie Nr. 6, doch von kleineren Dimensionen.

Abweichungen: Die Aermel des alten Schweizers sind durch Querborten reich verziert. Der Hut ist mit einer Feder geschmückt. Der Boden zeigt mageren Graswuchs. Die Signatur ist getrennt: H zwischen den Füßen des Kriegers. G aussen am Rande rechts.

R. S. - Abweichungen: Die langgestreckte rechteckige Wappentafel ist zu beiden Seiten vermittelt je eines Kettenringes mit der oberen Hufeisenform verbunden.

H. 9. W. 3461.

Drei Exemplare:

I. M. 74. Silber Durchm. 38,7 Mm. Gew. 22,5 Gr.

B. Z. 8. „ „ 38,5 „ „ 22,2 „

G. U. 2726. „ „ 39,6 „ „ 21,3 „

Nr. 9. Mediationsakte.

V. S. - Gleich wie Nr. 8.

R. S. - Graviert. Ein mit einer Lorbeergirlande geschmückter Altar. Auf dessen Vorderseite die Inschrift:

Der / Bundes / Treue / XIX Canton (sic!) Auf dem Altar ein mit vier Federn geschmückter Federhut.

Rand mit feinem Zickzack-Ornament.

(Die Medaille hängt an drei Kettchen an einer kleinen Kartusche mit von vorn gesehenem, stark erhabenem Löwenkopf.)

Nicht bei H und W.

Ein Exemplar:

L. M. 4644. Zinnbronziert. Durchm. 38,2 Mm. Gew. —

(Abguss von A. Inwyler in Luzern nach einem in der Sammlung des Herrn Konsul H. C. Bodmer in Zürich befindlichen silbernen Original.)

Nr. 10. Desgl. Napoleon überreicht der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Vermittlungsakte. 1803.

(Von Heinrich Bullinger 1784—1859.)

V. S. - ACTE DE MÉDIATION FAIT ET DONNE PAR NAPOL^{EON} A L' HELVET^{IE} Links sitzt der Konsul Napoleon Bonaparte in antiker Tracht auf einem Empire-Throne ohne Rücklehne. Er hält mit seiner linken Hand ein Legionsabzeichen (Stab mit Weltkugel und Adler) und überreicht mit seiner Rechten einem vor ihm stehenden, ebenfalls antik gekleideten Jüngling die Mediationsakte. Auf derselben die Inschrift: 19 CANTON (sic!) Der Jüngling streckt seine rechte Hand aus, um das Dokument zu empfangen, während er in seiner linken Hand einen Speer trägt, an dessen Spitze eine kleine Fahne mit der Inschrift: HELVETIA angebracht ist. Im Hintergrunde auf einer kannelierten Säule eine Waffentrophäe, gebildet aus Helm, Schild und Schwert. An der Säulenbasis der gallische Hahn. Im Abschnitt: LE 19. FEVRIER 1803. BULLINGER FECIT.

Breiter Rand mit Hohlkehle.

Keine R. S.

Nicht bei H und W.

Zwei Exemplare:

B. Z. 39. Zinn Durchm. 70,2 Mm. Gew. 57,4 Gr.

G. U. 2811. Zinnbronziert „ 69,7 „ „ 97,1 „

Taf. II. Fig. 6.

Nr. 11. Bundesvertrag von 1815.

(Von Nikolaus Elmer v. Glarus.)

V. S. - Aeusserer Umkreis: Auf einem Lorbeerkranz die sich berührenden ovalen, tingierten und damazierten Wappenschilde der 22 Kantone.

Innerer Umkreis: $\frac{3}{4}$ Umschrift auf zwei Zeilen: • BUNDES • SCHWUR : DER • XXII • CANTONS • Ao 1815 • SCHWEI — EIDGENSC - - HAFT . GEHAL -. IN . ZURICH. Im Mittelfelde über einer breiten Bodenleiste die allegorischen Frauengestalten der Gerechtigkeit und des Friedens, einen ovalen Wappenschild stützend.

Umschrift des Schildes: EINTRACHT HAT KRAFT. Wappen: von blau. Zwei ineinander gelegte Hände, leicht erhöhter Rand.

R. S. - In einem Lorbeerkranz über einer mit Blumen geschmückten Bodenleiste die drei alten Eidgenossen, die ovalen, tingierten und mit je einem Freiheitshut bekrönten Wappenschilde von Uri, Schwyz und Unterwalden stützend.

Inschrift auf zwei Zeilen: 1.ter Schweitzer Bund Ano 1308.

Unten am Rande: Nico. Elm- von Glarus.

Leicht erhöhter Rand.

Nicht bei H und W.

Drei Exemplare:

B. Z. 12. Kupfer versilbert Durchm. 49,1 Mm. Gew. 61,3 Gr.

L. M. G. U. 2814. Zinnkopie „ 49,0 „ „ 35,9 „

L. M. I. M. 69. „ „ 48,4 „ „ 47,2 „

Taf. III. Fig. 7.



7



7



8



8



9



9

Nr. 12. Bundesvertrag von 1848.

(Von Chr. Burger von Basel.)

V. S. - Auf natürlichem Boden in Form einer Trophäe: der zerrissene Bundesvertrag von 1815, der neue Bundesvertrag von 1848, ein Liktorenbündel und das Schweizerkreuz. Dahinter ein aus den Flammen sich erhebender Phönix.

Unten: C. BURGER.

Zweistufiger Rand.

R. S. - In einem Eichenkranz auf fünf horizontalen Zeilen: DEM FREIEN BUND Dr SCHWEIZER 12 SEPT. 1848.

Zweistufiger Rand.

Nicht bei H und W.

Zwei Exemplare:

L. M. I. M. 81. Silber. Durchm. 34,9 Mm. Gew. 22,6 Gr.

B. Z. 107. Bronze „ 34,9 „ „ 25,8 „

Taf. III. Fig. 8.

Nr. 13. Desgl.

V. S. - Umschrift, oben: DURCH EINTRACHT STARK!
Der Schwur der drei Eidgenossen.

Unten: 1307.

Zweistufiger Rand.

R. S. - Umschrift: VEREINT Z. EINEM BILDE, VEREINT Z. SCHIRM U. WEHR SO STEHN D. WAPPENSCHILDE, GEDRAENGT IM KREIS UMHHER: 1848.

In der Mitte in einem Kreise der Wappenschild der Schweizerischen Eidgenossenschaft, um denselben in zwei konzentrischen Kreisen die Schilde der 22 Kantone.

Zweistufiger Rand.

Nicht bei H und W.

Zwei Exemplare:

L. M. A. B. 2299. Silber Durchm. 40,8 Mm. Gew. 24,4 Gr.

L. M. I. M. 72. „ „ 40,8 „ „ 20,5 „

Taf. III. Fig. 9.